

INFORMATION

3. Februar 2011

Die Passstelle informiert: Antragstellung Pass Online

Die Passstelle möchte im Rahmen ihres Vereinesservices auf einige Grundregeln, die bei der Antragstellung Online Beachtung finden müssen, hinweisen.

Es können Erstaussstellungen für Spieler/innen mit deutscher Nationalität und Vereinswechsel sowie Abmeldungen durchgeführt werden.

Erstaussstellungen für Spieler/innen mit ausländischer Nationalität ab dem 12. Lebensjahr müssen mit den erforderlichen Zusatzformularen weiterhin über die Passstelle auf dem Postweg beantragt werden. Gleiches gilt für Duplikate, Umschreibung gelber Pässe auf weiße Pässe (Übertritt Junioren/innen in die Senioren/innenaltersklasse) sowie Vertragsspieler.

1. Erstaussstellung

Bei einer Erstaussstellung über Pass Online müssen vorher folgende Unterlagen beim Verein vorliegen und anschließend für zwei Jahre archiviert werden:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, gestempelt und unterschrieben, wie bisher auch
- Kopie Geburtsurkunde oder Ausweisdokument

Bei Erstaussstellungen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Eingabe der persönlichen Daten des/der zu beantragenden Spielers/in von der Geburtsurkunde bzw. vom Ausweisdokument übernommen werden. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass Umlaute z. B. ein „ü“ als „ü“ eingegeben wird und nicht als „ue“.

Sollte sich bei der Eingabe ein Fehler (vertippt) eingeschlichen haben, so ist es erforderlich die Passstelle zu informieren, damit der Fehler korrigiert werden kann.

2. Vereinswechsel

Bei einem **Vereinswechsel** müssen folgende Unterlagen vorliegen und anschließend für 2 Jahre archiviert werden:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, gestempelt und unterschrieben, wie bisher auch!
- Pass oder Passverlustmeldung vom abgebenden Verein.
(Eingabe: Abmeldedatum, Freigabe, letztes Spiel.)

3. Abmeldungen

Bei **Abmeldungen** ist folgendermaßen vorzugehen:

Hat sich ein Spieler abgemeldet, so muss der Pass nicht mehr ausgehändigt oder an den aufnehmenden Verein oder die Passstelle übermittelt werden, sondern hier hat der Verein die Möglichkeit, die Abmeldung selbst vorzunehmen.

Er gibt das Abmeldedatum, das letzte Spiel und die entsprechende Aussage über die Freigabe ein. Der Vorteil ist hier, dass der Spieler sofort durch seinen neuen Verein ein Spielrecht beantragen kann und auch ggf. sofort eine Spielberechtigung für diesen erhält, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.



Der Verein hat auch die Möglichkeit, alte Pässe von Spielern, die schon lange nicht mehr spielen, einfach nur abzumelden.

Auch diese Pässe müssen jedoch für 2 Jahre archiviert werden.

4. Passanforderung

Sollte ein Spieler im System nicht abgemeldet sein, seinen Pass jedoch auch nicht vom vorherigen Verein ausgehändigt bekommen haben, so kann eine Passanforderung per Antragstellung „Online“ schneller als bisher generiert werden.

Hier ist bei Antragstellung lediglich erforderlich, den Punkt Abmeldung durch den aufnehmenden Verein anzuklicken und den Antrag zu senden.

Dieser Antrag kommt dann in der Form bei der Passstelle an, dass unverzüglich eine Passanforderung an das E-Postfach des abgebenden Vereins aktiviert wird und somit die 14-Tages-Frist unmittelbar startet.

Allgemein gilt, dass die archivierten Unterlagen der Passstelle des SHFV jederzeit auf Aufforderung zur Überprüfung vorgelegt werden können.